

Wassersport und Elbe - Forderungen des Wassersports

Anforderungen der Wassersportarten an die Elbe im Rahmen des GKE

1. Die Elbe muss schiffbar bleiben
2. Fahrrinntiefe von 1,40 durchschnittlich an 345 Tagen im Jahr
3. Offenhalten von Bühnenfeldern zum Liegen / Baden in angemessenem Maße
4. Erhalt und Entwicklung von Anlegemöglichkeiten von Vereinen, Kommunen, kommerziellen Anbietern
5. Erhalt und Entwicklung von neuen Wasserwanderrastplätzen
Schaffung naturnaher Anlegemöglichkeiten mit minimalem Service
Schaffung von Anlegemöglichkeiten mit Service
Vereinfachung der Genehmigung von Anlegemöglichkeiten
6. Erhaltung und Unterhaltung der Zufahrt zu bereits genutzten Seitenarmen, Bestandshäfen und Anlegern, Nutzung auch als naturnaher Liegeplatz
7. Ca. alle 5 km Anlandungsstellen
8. Schaffung von Fördermaßnahmen für Wassersportinfrastruktur
9. Bestandschutz und Entwicklungsmöglichkeit für wassersportliche Anlagen (Stege, Slipbahnen, Bootshäuser usw.)
10. Keine Beschränkung für Tageszeiten und Richtungsverkehr für Kleinfahrzeuge
11. Erhalt der frei zugänglichen Wasserrandbereiche und Uferzonen
12. Ehemalige Tagebauflächen dem Wassersport zugänglich machen
13. Beauftragung eines „Konzept Wassersport“ unter Beteiligung der Wassersportverbände
14. Keine Einschränkung für Sport- und Trainingsbetrieb, Erhalt der Regattastrecken
15. Einbindung und Beteiligung an der weiteren Bearbeitung des GKE

(beschlossen von Bundesverbänden und elbanliegenden Landesfachverbänden Wassersport zum Verbändegespräch am 7.4.2018 in Magdeburg)